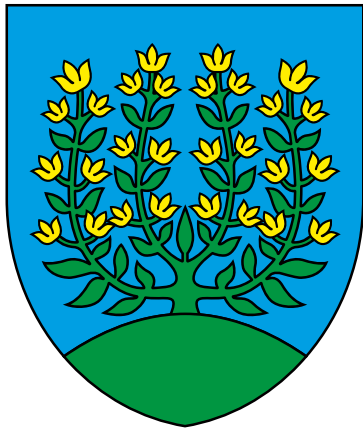




GEMEINDE
MEIERSKAPPEL



BOTSCHAFT

Einladung zur Gemeindeversammlung Jahresbericht 2025

Montag, 8. Juni 2026, 19.30 Uhr
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle



Inhaltsverzeichnis

Traktanden	3
Vorwort	4
Traktandum 1 – Jahresbericht 2025.....	5
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025	5
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen.....	6
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	7
Investitionsrechnung nach Kostenarten.....	8
Kreditübertragungen	9
Investitionsrechnung 2025 mit Kontrolle der Sonderkredite	10
Bilanz	11
Geldflussrechnung	12
Finanzkennzahlen.....	13
Kreditüberschreitungen.....	14
Jahresberichte zu den Aufgabenbereichen	15
Bericht der Revisionsstelle	33
Bericht der Controllingkommission	35
Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	35
Antrag des Gemeinderates:.....	36
Traktandum 2 – Einbürgerungsgesuch	37
Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Marc Schmitt	37
Traktandum 3	38
Informationen aus dem Gemeinderat	38
Traktandum 4	38
Umfrage	38



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Traktanden

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Meierskappel
 - a) Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
 - b) Genehmigung des Jahresberichtes des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Einbürgerungsgesuch, Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Marc Schmitt
3. Informationen aus dem Gemeinderat
4. Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle Meierskappel angemeldet haben. Ausserdem dürfen sie nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht Stimmberechtigten werden separate Plätze zugewiesen.

Die ausführlichen Unterlagen zur Botschaft können auf unserer Webseite (www.meierskappel.ch) heruntergeladen werden sowie bei der Gemeindeverwaltung eingesehen, bezogen oder bestellt werden (Tel. 041 790 44 44 oder gemeindeverwaltung@meierskappel.ch).

Nach der Gemeindeversammlung sind die Teilnehmenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Meierskappel, 27. April 2026

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL



Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung. Als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen wir gemeinsam die Verantwortung für Meierskappel. Unsere Demokratie gedeiht nur durch Ihr Engagement, Ihre Stimmen und Ihre Ideen. Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, Ihre Gedanken einzubringen und unsere gemeinsame Zukunft mitzugestalten.

Mit der vorliegenden Botschaft liegt der Jahresbericht 2025 vor. Gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) enthält der Jahresbericht insbesondere:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung 2025,
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

Der Jahresbericht 2025 bringt erfreuliche Nachrichten. Die Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Meierskappel zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 1'084'819.46 bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'236'949.39 und einem Gesamtertrag von CHF 15'321'768.85. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 321'384.19.



Traktandum 1 – Jahresbericht 2025

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung (ER)

Die Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Meierskappel zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 1'084'819.46 bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'236'949.39 und einem Gesamtertrag von CHF 15'321'768.85. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 321'384.19.

Das gute Ergebnis ist vor allem auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. So wurde gegenüber dem Budget einen Mehrertrag bei Steuern von CHF 1'402'563 erzielt. Das Jahr war ansonsten geprägt von einigen Herausforderungen. Die Einführung der neuen Finanz- und Verwaltungssoftware hat die Mitarbeitenden mehr gefordert als ursprünglich angenommen, was sich auch in den höheren Informatikkosten (rund CHF 150'000) widerspiegelt. Zudem konnten die vorhandenen Personallücken erst im Verlauf des Jahres 2025 behoben werden. Die Lücken wurden durch externe Personen gedeckt, was wiederum zu höheren externen Beraterkosten (rund CHF 320'000) geführt hat. Es handelt sich hier jedoch um einmalige Effekte.

Das vorliegende positive Resultat gibt für die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren eine gewisse Sicherheit.

Investitionsrechnung (IR)

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von brutto CHF 1'239'074.39 ab. Die Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren Projekt Wasserversorgung Böschenrot) betragen CHF 505'199.70. Im Budget waren Investitionen von brutto CHF 1'244'500 und Investitionseinnahmen von CHF 50'000 vorgesehen.

Weitere Details zur Jahresrechnung

Detaillierte Erläuterungen zu den Finanzen können den entsprechenden Globalbudgetberichten auf den Seiten 15 bis 32 dieser Botschaft entnommen werden.

Gemäss § 46 FHGG umfasst die Jahresrechnung neben Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung die Geldflussrechnung sowie den Anhang. Dieser Anhang wiederum besteht gemäss § 53 FHGG aus: Rechnungslegungsgrundsätzen, Anlagespiegel, Beteiligungsspiegel, Rückstellungsspiegel, Bericht über Eventualverpflichtungen und Bericht über finanzielle Zusicherungen, Eigenkapitalnachweis.



Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in TCHF	2024	2025	2025	2025
1 Präsidiales	591	674	918	-244
2 Bildung	2'709	3'060	2'556	504
3 Soziales	2'201	2'329	2'281	48
4 Bau	804	856	1'142	-286
5 Finanzen	-7'025	-6'720	-8'050	1'330
6 Infrastruktur	137	122	68	54
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-583	321	-1'085	1'406

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss. Eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
(Verbuchung vor Abschluss)	2024	2025	2025	2025
- Ergebnis SF Feuerwehr	72	129	63	66
- Ergebnis SF Wasserversorgung	-21	91	34	57
- Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-47	-14	37	-51
- Ergebnis SF Abfallwirtschaft	-375	-14	-15	1
Total	-371	192	119	73



Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in TCHF	2024	2025	2025	2025
30 Personalaufwand	3'027	3'484	3'443	-41
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'305	1'273	1'730	457
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	344	415	263	-152
35 Einlagen in Fonds und SF	443	-	15	15
36 Transferaufwand	4'954	4'864	4'665	-199
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'302	3'963	4'095	132
Betrieblicher Aufwand	13'375	13'998	14'211	212
40 Fiskalertrag	-6'846	-6'393	-7'796	-1'403
41 Regalien und Konzessionen	-74	-79	-77	2
42 Entgelte	-886	-844	-1'037	-193
43 Übrige Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-	-112	-82	30
46 Transferertrag	-2'713	-2'183	-2'130	53
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'302	-3'963	-4'095	-132
Betrieblicher Ertrag	-13'821	-13'575	-15'217	-1'643
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-445	424	-1'007	-1'430
34 Finanzaufwand	9	-	27	27
44 Finanzertrag	-146	-103	-104	-2
Finanzergebnis	-138	-103	-78	25
Operatives Ergebnis	-583	321	-1'084	-1'405
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-1	-1
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-1	-1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-583	321	-1'085	-1'406

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss. Eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.



Investitionsrechnung nach Kostenarten

Investitionsrechnung in TCHF	Rechnung 2024	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung 2025
50 Sachanlagen	3'602	1'409	1'007	-402
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	124	232	232	0
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	35	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (+)	3'761	1'641	1'239	-402
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-137	-50	-505	-455
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (-)	-137	-50	-505	-455
Nettoinvestitionen	3'624	1'591	734	-857
davon Spezialfinanzierungen (SF):				
Investitionsausgaben				
- SF Feuerwehr	159	-	-	-
- SF Wasserversorgung	227	965	649	-316
- SF Abwasserbeseitigung	478	-	-	-
- SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (+)	864	965	649	-316
Investitionseinnahmen				
- SF Feuerwehr	-46	-	-	-
- SF Wasserversorgung	-22	-25	-439	-414
- SF Abwasserbeseitigung	-11	-25	-13	12
- SF Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (-)	-79	-50	-452	-402



Kreditübertragungen

§ 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG):

1. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
2. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
3. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

§ 11 Abs. 2 Finanzhaushaltsverordnung (FHGV):

Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2025 hat der Gemeinderat die Kreditübertragungen beschlossen, welche in den nachfolgenden Herleitungen zum ergänzten Budget ersichtlich sind.

Investitionsrechnung - Herleitung nach Sachgruppen

Investitionen	Sach- gruppe	Budget 2025 festgesetzt	Überträge aus dem Vorjahr	Überträge ins 2026	Budget 2025 ergänzt
in TCHF					
Erarbeitung QS	5030	-	15	-	15
Leitungsbau Böschenrot	5030	350	414	-412	352
Leitungsbau Dorfstrasse	5030	-	240	-	240
Reservoir Oberstenhof	5030	60	10	-70	-
Sanierung Leitung Dietisbergbach- Stöcklen	5030	-	258	-	258
Bushaltestelle Käppelhof	5040	-	30	-30	-
LED-Beleuchtung Schulhaus	5040	-	19	-	19
Ortsplanung	5290	-	4	-	4
Projekt Dorfkerngestaltung	5290	200	-	-82	118
Weitere Investitionen	div.	635	-	-	635
Total		1'245	990	-594	1'641

Investitionsrechnung - Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionen	Budget 2025 festgesetzt	Überträge aus dem Vorjahr	Überträge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt
in TCHF				
Präsidiales	110	-	-	110
Bildung	425	19	-	444
Soziales	-	-	-	-
Bau	200	4	-82	122
Finanzen	510	937	-482	965
Infrastruktur	-	30	-30	-
Total	1'245	990	-594	1'641



Investitionsrechnung 2025 mit Kontrolle der Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.24	ergänzt Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26	
932170503.5040.00	Umbau Schulhaus	25.09.2022	3'325'000.00	3'575'627.06	0.00	0.00	28'983.35	3'180.00	3'604'510.41	-279'510.41	abgeschlossen
957100503.5030.00	Leitungsbau Böschentrot	09.12.2024	785'000.00	58'282.42	350'000.00	0.00	351'857.94	118'560.10	410'140.36	374'859.64	
957100507.5030.00	Wasserverbund Risch	13.12.2021	375'000.00	381'686.39	0.00	0.00	-11'466.94	31'239.00	370'219.45	4'780.55	* abgeschlossen
957100518.5030.00	Ersatz/Verstärkung Leitung Spichten- Gärbi	24.11.2025	720'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	720'000.00	
957200500.5030.00	Rückhaltebecken Hellmühli	27.06.2022	1'093'528.00	1'001'842.12	0.00	0.00	0.00	0.00	1'001'842.12	91'685.88	* abgeschlossen
	Total Ausgaben / Einnahmen				350'000.00		369'274.35	152'979.10			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	350'000.00	0.00	216'295.25			
9990.5900.00	Passivierung der Einnahmen						152'979.10				
9990.6900.00	Aktivierung der Ausgaben					350'000.00		369'274.35			

* Bei diesen Investitionsprojekten kann die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden. Somit werden die Ausgaben in der Investitionsrechnung netto (ohne Mehrwertsteuer) verbucht. Demzufolge enthalten die Beträge der Kreditkontrolle, im Gegensatz zum Bruttokredit, die Mehrwertsteuer nicht.



Bilanz

Bilanz in CHF	Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2025	Abweichung absolut
Umlaufvermögen	13'622'846	14'949'961	1'327'115
Finanzvermögen	13'622'846	14'949'961	1'327'115
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen *	3'926'769	11'440'591	7'513'823
101 Forderungen	3'133'824	2'992'962	-140'863
102 Kurzfristige Finanzanlagen *	6'000'000	-	-6'000'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	562'253	516'408	-45'844
106 Handelswaren	-	-	-
Anlagevermögen	13'200'536	13'603'128	402'592
Finanzvermögen	529'500	306'000	-223'500
107 Finanzanlagen	-	-	-
108 Sachanlagen Finanzvermögen	529'500	306'000	-223'500
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
Verwaltungsvermögen	12'671'036	13'297'128	626'092
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	11'995'790	12'463'285	467'495
142 Immaterielle Anlagen	306'935	489'305	182'370
144 Darlehen	-	-	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146 Investitionsbeiträge	368'311	344'538	-23'773
Total Aktiven	26'823'382	28'553'090	1'729'708
Fremdkapital	7'979'158	8'679'598	700'440
Kurzfristiges Fremdkapital	7'481'578	8'003'392	521'814
200 Laufende Verbindlichkeiten	7'280'694	7'799'636	518'942
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	160'918	139'589	-21'330
205 Kurzfristige Rückstellungen	39'965	64'167	24'201
Langfristiges Fremdkapital	497'580	676'207	178'627
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	497'580	676'207	178'627
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
Eigenkapital	18'844'224	19'873'491	1'029'268
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	4'431'148	4'375'596	-55'552
291 Fonds	24'000	24'000	-
295 Aufwertungsreserve	-	-	-
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'389'076	15'473'895	1'084'819
Total Passiven	26'823'382	28'553'090	1'729'708
Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10 Total Finanzvermögen	14'152'346	15'255'961	1'103'615

(*) Aufgrund besserer Verzinsung kam es zu einer Umschichtung von kurzfristigen Finanzanlagen (Festgeld) auf kurzfristige Geldanlagen (Sparkonto).



Geldflussrechnung

in CHF	2024	2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	583'258	1'084'819
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	386'323	286'409
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-342'860	302'074
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-192'207	45'844
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'283'123	433'155
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	41'952	-21'330
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-21'190	24'201
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	443'176	-55'552
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'181'577	2'099'621
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'761'334	-1'239'074
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	137'174	505'200
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-3'624'160	-733'875
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'624'160	-733'875
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	-500'000	6'000'000
Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	0	223'500
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen	-500'000.00	6'223'500
Zusammenfassung		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'624'160	-733'875
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-500'000	6'223'500
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'124'160	5'489'625
Finanzierungstätigkeit		
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	-595'977	-161'211
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-546'911	85'787
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'142'888	-75'424
Zusammenfassung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'181'577	2'099'621
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'124'160	5'489'625
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'142'888	-75'424
Veränderung Flüssige Mittel	-2'085'471	7'513'823
Kontrollrechnung		
Stand Flüssige Mittel 31.12.	3'926'769	11'440'591
Stand Flüssige Mittel 01.01.	6'012'240	3'926'769
Veränderung Flüssige Mittel (+) Zunahme, (-) Abnahme	-2'085'471	7'513'823
Kontrolltotal	-	-



Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2025
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Selbstfinanzierungsgrad 2025 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	> 80 % im Durchschnitt der letzten 5 Jahre	177.9 % 166.5 %
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	> 10 % (wenn Nettoschuld über CHF 1'500)	11.7 %
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein negativer Betrag zeigt, dass mehr Zinsertrag als Zinsaufwand erzielt wurde.	< 4 %	-0.2 %
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 15 %	2.4 %
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	< 150 %	-85.9 %
Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	< CHF 2'500	CHF -4'096
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	< CHF 3'000	CHF -3'993
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	< 200 %	71.8 %

Sämtliche Finanzkennzahlen sind eingehalten.



Kreditüberschreitungen

§ 15 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG):

1. Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
2. Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
3. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Herleitung nach Aufgabenbereichen

Globalbudget ER	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligt Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG
in TCHF	2025	2025		
1 Präsidiales	674	918	-244	23.03.2026
2 Bildung	3'060	2'556	504	
3 Soziales	2'329	2'281	48	
4 Bau	856	1'142	-286	23.03.2026
5 Finanzen	-6'720	-8'050	1'330	
6 Infrastruktur	122	68	54	

Investitionsausgaben IR	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligt Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG
in TCHF	2025	2025		
1 Präsidiales	110	115	-5	23.03.2026
2 Bildung	425	312	113	
3 Soziales	-	-	-	
4 Bau	200	118	82	
5 Finanzen	510	352	158	
6 Infrastruktur	-	-	-	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereiche nach der finanziellen Entwicklung.



Jahresberichte zu den Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich 1 Präsidiales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung.

Der Bereich führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde.

Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.



Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel bleibt selbständig und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden.

Das Geschäftsführungsmodell ist eingeführt, die Ressourcen der Verwaltung werden entsprechend angepasst.

Lagebeurteilung

Weiterhin bedarf die Infrastruktur besonderer Aufmerksamkeit. Nach der Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes und des Schulhauses werden nun die Dorfkerngestaltung und die damit in Zusammenhang stehende neue Gemeindeverwaltung im Zentrum der Planung stehen.

Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen und teilweise ausserkantonalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Keine autonome Steuerung vom eigenen Budget	mittel	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Sandwichposition zwischen Luzern, Zug und Schwyz	Erschwerte Zusammenarbeit infolge unterschiedlicher kantonaler Gesetzesgrundlagen z.B. Raumplanung	mittel	Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Rotkreuz und Küssnacht vertiefen
Chance: Übernahme operativer Tätigkeiten durch Verwaltung im Rahmen einer weiterführenden Umsetzung des Geschäftsführungsmodells	Entlastung GR-Mitglieder Professionalisierung Nachfolgeregelung	hoch	Bereitstellung entsprechender Ressourcen für Verwaltung

Massnahmen und Projekte

in TCHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Anpassung personeller Ressourcen Gemeindeverwaltung (Umsetzung GF-Modell)	Planung/ Umsetzung	225	ab 2025	ER	225	216
Ersatz Telefonanlage	Planung/ Umsetzung	35	ab 2023	ER	10	0
Ersatz Software für die Verwaltung	Umsetzung	110	2025	IR	110	114
Übertrag Grundstücke Parzellen 385 + 387 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Umsetzung	Keine	2025	IR		
Feuerwehr: neuer Materialtransporter	Planung	260	2026	IR		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Zufriedenheit Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Zustimmung in %	>90%	>90%	>90%	>90%
Medienmitteilungen	Anzahl	8	8	8	8



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in TCHF		R2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		591	674	918	36.3%
Total	Aufwand	2'330	2'684	3'421	27.5%
	Ertrag	-1'739	-2'010	-2'503	24.5%
Leistungsgruppen					
Gemeindeversammlung	Aufwand	72	77	107	38.7%
	Ertrag	-13	-23	0	-100.0%
	Saldo	59	54	107	97.8%
Gemeinderat	Aufwand	197	224	219	-2.1%
	Ertrag	-197	-224	-219	-2.1%
	Saldo	0	0	0	n.a.
Verwaltung	Aufwand	2'061	2'383	3'095	29.9%
	Ertrag	-1'529	-1'763	-2'284	29.5%
	Saldo	532	620	812	30.9%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen in TCHF		R 2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben		0	110	115	4.2%
Einnahmen		0	0	0	n.a.
Nettoinvestitionen		0	110	115	4.2%

Erläuterungen zu den Finanzen und Jahresbericht

In der ersten Jahreshälfte blieb die Abteilung Finanzen personell un(ter)besetzt und es musste mit Springereinsätzen überbrückt werden. Gleichzeitig fand in der Finanzabteilung sowie bei der Einwohnerkontrolle die Umstellung auf eine neue Software statt. Beides führte zu deutlich höherem Aufwand, einerseits bei den Kosten für Honorare für Externe als auch auf Seiten des IT-Projektes. Erfreulicherweise konnten die Stellen in der Abteilung Finanzen ab August besetzt und die Pendenzen aufgearbeitet werden.

Ab der Jahresmitte blieb – wie bei vielen anderen Gemeinden – die Abteilungsleitung Bau und Infrastruktur unbesetzt und es musste mit Externen überbrückt werden, was zur Erhöhung der Kosten für Honorare geführt hat.

Abgesehen davon bewegten sich die Ausgaben im budgetierten Rahmen.

An den beiden Gemeindeversammlungen vom Juni und November wurden die insgesamt 15 Traktanden mit grossmehrheitlicher Zustimmung von den insgesamt 121 anwesenden Stimmberechtigten gutgeheissen. Anstelle der für den Juni geplanten Teilrevision befand die Bevölkerung im November über eine Totalrevision der Gemeindeordnung.



Aufgabenbereich 2 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule (im altersdurchmischten Modell)
- sowie die ausgelagerten Einheiten Oberstufe, Musikschule, Schulische Dienste
- Zusatzangebote
- Schulgesundheit.



Der Bereich bringt sich bei den ausgelagerten Einheiten in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein.

Der Kultur wird Beachtung geschenkt.

Der Erhalt und die Pflege des bestehenden Wanderwegnetzes werden sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturen mit hoher Qualität.

Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch ist auf hohem Niveau etabliert. Der Gemeinderat wird dabei von der Bildungskommission unterstützt.

Lagebeurteilung

Die Bauarbeiten des Projektes «Erneuerung und Erweiterung Schulhaus Höfli» konnten planmässig abgeschlossen werden.

Da in der Gemeinde nach wie vor grosse Investitionen in die Infrastruktur anstehen, wird vorerst auf die Einsetzung einer Kulturkommission verzichtet. Erst wenn sichergestellt ist, dass die Gemeindefinanzen nach Umsetzung der Infrastrukturerneuerung intakt sind, soll eine Kulturkommission (mit entsprechendem Kultur-Budget) eingesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch wird gepflegt und der Austausch gelebt.



Chancen und Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Schülerzahlen schwanken um die Sprunggrösse herum	Eröffnung od. Schliessung einzelner Klassen	niedrig	Monitoring mittels Schulraumplanung
Chance: Durch Lenkung/Trennung der Velofahrer und Wanderer rund um das Michaelskreuz wird Entspannung im wichtigsten Naherholungsgebiet geschaffen	Minimieren von Konflikten auf Wanderwegen	mittel	Kontakte knüpfen, um an überregionalen Konzepten mitzuarbeiten

Massnahmen und Projekte

in TCHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Frühe Sprachförderung	Planung/ Umsetzung	3	ab 2024	ER	3	0
Digitale Boards Schule	Umsetzung	80	2025	IR	80	71
Schulraumplanung	Planung		2026	IR		
Tablets Schule	Umsetzung	30	2025	IR	30	17

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	16-22	16-22	16-22	17.5
Stellenprozentage Lehrpersonen	in %	1'190	1'186	1'186	1'470
Stellenprozentage Tagesstrukturen	in %	130	130	130	250
Total Lernende	Anzahl	150	135	135	140
Total Klassen (inkl. KG)	Anzahl	8	8	8	8
Tagesstruktur: Kinder pro Tag	Anzahl	40	43	44	48



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in TCHF		R2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'483	3'060	2'556	-16.5%
Total	Aufwand	4'796	5'464	5'242	-4.1%
	Ertrag	-2'313	-2'404	-2'687	11.8%
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	390	426	392	-8.1%
	Ertrag	-273	-265	-219	-17.3%
	Saldo	117	161	173	7.2%
Primarschule	Aufwand	2'098	2'364	1'802	-23.8%
	Ertrag	-1'171	-1'231	-909	-26.2%
	Saldo	928	1'133	893	-21.2%
Oberstufe	Aufwand	1'221	1'352	1'171	-13.4%
	Ertrag	-465	-503	-409	-18.8%
	Saldo	756	849	762	-10.2%
Musikschule	Aufwand	245	267	245	-8.3%
	Ertrag	-161	-163	-169	3.8%
	Saldo	85	104	75	-27.5%
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand	84	98	441	350.0%
	Ertrag	-	-	-347	n.a.
	Saldo	84	98	94	-4.5%
Zusatzangebote	Aufwand	545	650	1'068	64.4%
	Ertrag	-241	-240	-633	163.9%
	Saldo	304	410	435	6.1%
Schulgesundheits	Aufwand	12	13	11	-16.8%
	Ertrag	-	-	-	n.a.
	Saldo	12	13	11	-16.8%
Kultur, Vereine und Sport	Aufwand	200	294	114	-61.4%
	Ertrag	-3	-2	-	-100.0%
	Saldo	197	292	114	-61.1%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen in TCHF	R 2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	444	358	-19.5%
Einnahmen	0	0	-3	n.a.
Nettoinvestitionen	0	444	354	-20.2%

Erläuterungen zu den Finanzen und Jahresbericht

Die Kosten im Bereich Bildung blieben insgesamt innerhalb des Budgets. Die digitalen Boards (Wandtafeln) konnten erfolgreich in den Schulbetrieb integriert werden. Mit spezifischen Weiterbildungen wurde das Lehrpersonal im Umgang mit den Boards geschult, damit sie optimal genutzt werden können.

Im Budget 2025 wurde ein Grossteil der Lohnkosten für den technischen Dienst fälschlicherweise im Bereich Bildung budgetiert. Um eine möglichst hohe Kostentransparenz zu schaffen, wurden rund TCHF 170 für den Jahresabschluss 2025 auf den Bereich Bau verbucht.

Die weiteren Abweichungen sind auf einen neuen Umlageschlüssel zurückzuführen, welcher mit der Jahresrechnung 2025 eingeführt worden ist.



Aufgabenbereich 3 Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales - umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Gesundheit.

Der Bereich organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er koordiniert die den Gemeinden vom Kanton überbundenen Aufgaben im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen.



Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil wird beibehalten und dort, wo sinnvoll, ausgebaut. Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung bezüglich Alterszentrum Dreilinden in Rotkreuz belegt. Da in den letzten Jahren im Raum Luzern-Land viele neue Alterszentren entstanden sind, ist die Versorgung im stationären Pflegebereich nach heutigem Kenntnisstand mittel- bis langfristig gesichert.

Eine sehr gute gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich ist durch die Spitex Rontal Plus gewährleistet.

Das Netz an First Respondern wird zum Wohle der Gesundheit unserer Bevölkerung ausgebaut.

Lagebeurteilung

Die an externe Dienstleister ausgelagerten Aufgabenbereiche funktionieren grundsätzlich zufriedenstellend, wenngleich die branchenübergreifende Personalknappheit auch in diesen Einrichtungen spürbare Auswirkungen zeigt.

Die Versorgung in den Bereichen Gesundheit und Sozialfürsorge ist für die Bevölkerung gewährleistet und entspricht den kantonalen Standards.

Ein wesentlicher Faktor für die vergleichsweise niedrigen Sozialkosten in unserer Gemeinde ist der ausgeprägte gesellschaftliche Zusammenhalt. Im Bereich der Alterspflege zeichnet sich ein klarer Trend ab: Der Eintritt in stationäre Pflegeeinrichtungen erfolgt zunehmend in höherem Alter und bei fortgeschrittenem Pflegebedarf. Diese Entwicklung führt zu einem intensiveren Betreuungsaufwand in den Heimen und entsprechend steigenden Kosten für die kommunale Restfinanzierung. Die Verzögerung des Heimeintritts wird massgeblich durch die ambulanten Leistungen der Spitex ermöglicht, die eine längere Versorgung im eigenen Wohnumfeld unterstützen.



Chancen und Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung im ambulanten Bereich	Ermöglicht Wohnen in Meierskappel bis ins hohe Alter	hoch	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze und Nachfrage an Alterswohnungen	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote und Prüfung von Möglichkeiten seitens der Gemeinde Alterswohnungen zur Verfügung zu stellen
Risiko: zu wenig bezahlbarer Wohnraum für Menschen in unteren Einkommensschichten	Wegzug einzelner Bevölkerungsschichten	hoch	Bildung einer Arbeitsgruppe «bezahlbarer Wohnraum»

Massnahmen und Projekte

in TCHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
First-Responder Ausbildung	Umsetzung	2	ab 2023	ER	2	0
Einsetzung Projektgruppe «bezahlbarer Wohnraum»	Umsetzung	4	ab 2025	ER	2	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2024	B 2025	R 2025
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	5	9	5
Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	4	4	1
Spitexleistungen pro Einwohner	Betrag CHF	94	91	39
Restfinanzierungskosten Pflege pro Einwohner	Betrag CHF	77	50	143



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in TCHF		R 2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'201	2'329	2'281	-2.1%
Total	Aufwand	2'289	2'381	2'422	1.7%
	Ertrag	-88	-52	-141	170.6%
Leistungsgruppen					
Soziales	Aufwand	1'788	1'862	2'010	7.9%
	Ertrag	-88	-52	-141	170.6%
	Saldo	1'700	1'810	1'869	3.3%
Gesundheit	Aufwand	501	519	412	-20.7%
	Ertrag	-	-	-	n.a
	Saldo	501	519	412	-20.7%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen in TCHF		R 2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben		0	0	0	n.a.
Einnahmen		0	0	0	n.a.
Nettoinvestitionen		0	0	0	n.a.

Erläuterungen zu den Finanzen und Jahresbericht

Das Budget im Bereich Soziales wurde leicht unterschritten. Die grösste Abweichung ergibt sich aus höheren Ausgaben sowie auch Erträgen im Bereich Soziales. Die Erträge sind Rückzahlungen für geleistete Sozialhilfe.

Die Arbeitsgruppe «Wohnen im Alter» konnte im Herbst 2025 ein Konzept für Alterswohnungen erarbeiten, die auf die Bedürfnisse der Einwohnenden von Meierskappel zugeschnittene sind. Es wurde ein Planungskredit für die allfällige Realisierung von Alterswohnungen über TCHF 100 für das Jahr 2026 budgetiert.



Aufgabenbereich 4 Bau

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau umfasst die Leistungsgruppen:

- Technischer Dienst
- Unterhalt von Strassen und Wegen
- Fliessgewässer
- Bau und Raumplanung
- Öffentlicher Verkehr.



Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit des technischen Dienstes, sowie der Versorgungsinfrastruktur (ausgenommen Wasser und Abwasser). Dieser sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die Abteilung Bau richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Diese Fachpersonen sind Ansprechpartner und unterstützen Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt der Gemeinderat für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität.

Lagebeurteilung

Besondere Beachtung gilt der sorgfältigen Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes, sowie der räumlichen Entwicklung.

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den technischen Dienst der Gemeinde sichergestellt.

Die kontinuierlichen Optimierungen der Abläufe in den letzten Jahren sowie die Ressourcenplanung in der Abteilung Bau und Infrastruktur sollen auch in Zukunft weitergeführt werden.



Chancen und Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkehrsberuhigung Dietisbergstrasse (Bereich Schulhaus)	Erhöhung der Schulwegsicherheit	hoch	Vorbereitung Temporeduktion
Risiko: Unterhalt Gemeindestrassen und Wanderwege	Der Zustand kann sich verschlechtern.	mittel	Die technischen Dienste analysieren laufend die Situation und erstellen nach Bedarf einen Massnahmenkatalog.
Chance: Projekt Dorfkerngestaltung	Erhöhung der Lebensqualität	hoch	Projekt Dorfkernentwicklung

Massnahmen und Projekte

in TCHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Verkehrsberuhigung: Dietisbergstrasse (Bereich Schulhaus)	Planung/Umsetzung	30	2024-2026	ER		
Ortsplanung: Gewässerraum ausscheiden	Planung/Umsetzung	5	2024-2025	IR		
Entwicklungskonzept / Gestaltungspläne / Bebauungsplan	Umsetzung	60	2024	IR		
Projekt Dorfkernentwicklung	Planung/Umsetzung	200	2025	IR	200	117

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Innerhalb von drei Monaten erhält die Bauherrschaft einen Entscheid	% des Erreichten	90%	90%	90%	62%



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in TCHF		R2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		804	856	1'142	33.4%
Total	Aufwand	924	943	1'388	47.2%
	Ertrag	-120	-87	-247	183.6%
Leistungsgruppen					
Technischer Dienst (Werkdienst)	Aufwand	92	69	230	233.8%
	Ertrag	-92	-69	-230	233.8%
	Saldo	-	-	-	n.a.
Unterhalt von Strassen und Wegen	Aufwand	232	229	415	81.2%
	Ertrag	-	-	-	n.a.
	Saldo	232	229	415	81.2%
Fließgewässer	Aufwand	33	35	33	-6.2%
	Ertrag	-	-11	-11	0.0%
	Saldo	33	24	22	-9.0%
Bau und Raumplanung	Aufwand	395	430	534	24.2%
	Ertrag	-6	-7	-5	-22.0%
	Saldo	389	423	529	25.0%
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	172	180	176	-2.1%
	Ertrag	-22	-	-	n.a.
	Saldo	150	180	176	-2.1%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen in TCHF	R 2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	84	122	118	-3.5%
Einnahmen	0	0	-50	n.a.
Nettoinvestitionen	84	122	68	-44.5%

Erläuterungen zu den Finanzen und Jahresbericht

Im Budget 2025 wurde ein Grossteil der Lohnkosten für den technischen Dienst fälschlicherweise im Bereich Bildung budgetiert. Um eine möglichst hohe Kostentransparenz zu schaffen, wurden rund TCHF 170 für den Jahresabschluss 2025 auf den Bereich Bau verbucht.

Die Kostenüberschreitungen in der Position «Unterhalt von Strassen und Wegen» lässt sich einerseits durch die Umlagen vom technischen Dienst erklären, andererseits mussten zwei Strassenabschnitte (Dietisbergstrasse und Fürtenstrasse) unvorhergesehen saniert werden.

Weiter sind aufgrund einer externen Aushilfe im Bauamt die Kosten in der Leistungsgruppe «Bau und Raumplanung» gegenüber dem Budget entsprechend höher. Zudem führte eine befristete externe Aushilfe im Bauamt zu höheren Kosten.



Aufgabenbereich 5 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern und Finanzen
- Wasser und Abwasser
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen.



Der Bereich organisiert und führt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen termingerechten Zahlungsverkehr und bewirtschaftet die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Kontrollsystems. Er organisiert die Veranlagung und den Bezug der verschiedenen Steuern durch das an die Stadt Luzern ausgelagerte Steueramt.

Die Leistungsgruppe Wasser und Abwasser umfasst die Bauten für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Den Ausbau und die Sanierung der Anlagen gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) und Generellem Entwässerungsplan (GEP). Der Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltgerechte Anlagen wird durch die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Gewässerschutzverband Region Zugersee (GVRZ) sichergestellt. Der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage ist dem GVRZ übertragen, garantiert aber eine schadlose Entsorgung gemäss Gesetz. Die Gemeinde übt zusammen mit allen anderen dem GVRZ angeschlossenen Gemeinden eine Aufsichtsfunktion aus. Das Wasser- und Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht und stellt den Investitionsbedarf des GVRZ und des GEP sicher.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die vorhandenen Mittel werden schrittweise für klar priorisierte Projekte eingesetzt, wobei eine angemessene Reserve bestehen bleibt. Diese ausgewogene Strategie ermöglicht es, den Investitionsstau aufzulösen, ohne die finanzielle Handlungsfähigkeit zu gefährden.

Lagebeurteilung

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Für den Unterhalt der Hauptleitungen ist die Gemeinde zuständig.

Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Basis mit gesunden Reserven. Gleichzeitig steht sie vor der Herausforderung eines erheblichen Investitionsbedarfs in ihre Infrastruktur. Diese Ausgangslage ermöglicht es, die notwendigen Investitionen gezielt und aus eigener Kraft anzugehen.



Chancen und Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Hohe Liquidität	Realisierung gemeindeeigener Liegenschaften	hoch	Planung/Umsetzung Projekte
Risiko: Senkung des Steuerfusses	Rückgang Steuereinnahmen	hoch	Gezielte Mittelverwendung
Risiko: Know-how und Ressourcenverlust im Bereich Wasser, Abwasser und Finanzen	Erhöhte Kosten	hoch	Rechtzeitige Ressourcenplanung und -bereitstellung

Massnahmen und Projekte

in TCHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Wasserversorgung: Reservoir Sonnhalde und Oberstenhof; Ringschluss Schützenmatt – Dietisberg	Planung/Umsetzung	310	2020-2026	IR	60	0
Wasserversorgung: Sanierung und Werterhaltung	Planung/Umsetzung	290	laufend	IR		
Wasserversorgung Böschenrot	Planung/Umsetzung	500	2024-2026	IR	350	352
Abwasserentsorgung: Werterhaltung und Sanierung	Planung/Umsetzung	212	laufend	IR	100	0
Ersatzleitung Spichten-Gerbe	Planung/Umsetzung		2026-2027	IR		
Ersatz/Verstärkung Leitung Oberstenhof	Planung/Umsetzung	300	2026-2027	IR		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Steuerfuss	Einheiten	2.05	2.00	1.95	1.95
Wasser Betriebsgebühr	m3	1.30	1.30	1.30	1.30
Wasser Grundgebühr	Pro Haushalt	60	60	60	60
	Pro weitere Wohnung	40	40	40	40
Abwasser Betriebsgebühr	m3	1.50	1.50	1.50	1.50
Abwasser Grundgebühr	pro Haushalt	100	100	100	100



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in TCHF	R2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget	-7'025	-6'734	-8'050	19.5%
Total				
Aufwand	1'775	1'997	1'360	-31.9%
Ertrag	-8'800	-8'731	-9'410	7.8%
Leistungsgruppen				
Steuern und Finanzen				
Aufwand	312	207	275	33.0%
Ertrag	-7'392	-6'927	-8'320	20.1%
Saldo	-7'080	-6'720	-8'044	19.7%
Wasser und Abwasser				
Aufwand	354	476	425	-10.7%
Ertrag	-354	-476	-425	-10.7%
Saldo	-	-	-	n.a.
Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
Aufwand	1'016	1'286	636	-50.6%
Ertrag	-1'016	-1'286	-636	-50.6%
Saldo	-	-	-	n.a.
Liegenschaften Finanzvermögen				
Aufwand	93	28	24	-13.9%
Ertrag	-38	-42	-30	-28.8%
Saldo	55	-14	-6	-58.5%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen in TCHF	R 2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	3'490	965	649	-32.7%
Einnahmen	-63	-50	-452	n.a.
Nettoinvestitionen	3'427	915	197	-78.5%

Erläuterungen zu den Finanzen und Jahresbericht

Die Steuereinnahmen sind insgesamt erfreulich ausgefallen und liegen rund CHF 1.4 Mio. über dem Budget. Wesentliche Mehrerträge ergeben sich bei der Einkommenssteuer natürlicher Personen (+ CHF 0.60 Mio.), den Gewinnsteuern juristischer Personen (+ CHF 0.23 Mio.) sowie den Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 0.18 Mio.). Zudem konnte im Jahr 2025 erstmals ein Ertrag aus der OECD-Mindeststeuer von rund TCHF 90 verzeichnet werden.

Das Projekt Reservoir Oberstenhof konnte im Jahr 2025 noch nicht umgesetzt werden und wird mit TCHF 60 ins Jahr 2026 verschoben. Beim Projekt Ringschluss Schützenmatt–Dietisberg hat sich gezeigt, dass eine separate Projektführung sinnvoll ist. Die Umsetzung wird derzeit ab 2027 erwartet; die entsprechenden Kosten werden im Budget 2027 berücksichtigt.

Die unter Wasser- und Abwasserversorgung budgetierten Massnahmen werden nicht mehr in der Investitionsrechnung aufgeführt, sondern in der Erfolgsrechnung, sofern es sich um ordentliche Unterhaltsarbeiten (z.B. Leitungsbruch) handelt. Im 2025 wurden Unterhaltskosten von rund TCHF 58 in der Erfolgsrechnung verbucht.

Beim Projekt Wasserversorgung Böschenrot sind TCHF 350 budgetiert; mit aktuell rund TCHF 352 bewegt sich das Projekt im vorgesehenen Rahmen. Durch bereits in Rechnung gestellte Akonto-Anschlussgebühren konnten zudem zusätzliche, nicht budgetierte Einnahmen erzielt werden.

Beim Schulhausumbau steht die Abrechnung des Sonderkredits noch aus. Entsprechend wurden die budgetierten Abschreibungen von rund TCHF 90 im Berichtsjahr noch nicht verbucht und werden zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.



Aufgabenbereich 6 Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Kehrrichtentsorgung
- Friedhofverwaltung
- Elektrizität und Energie
- Vereine
- Liegenschaftsverwaltung



Der Bereich ist Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Er koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Feuerwehr) und ist Ansprechpartner für Militär und Polizei. Er stellt das ausserdienstliche Schiesswesen sicher. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Der Bereich Liegenschaftsverwaltung unterhält die gemeindeeigenen Liegenschaften.

Ausserdem präsidiert der Bereich das Urnenbüro, organisiert das Bestattungswesen und koordiniert die Abfallwirtschaft.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Infrastruktur wurde auf Legislaturbeginn 2024-2028 neu geschaffen und wurde deshalb im Legislaturprogramm 2020-2024 nicht abgebildet.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Meierskappel ist sehr gut ausgerüstet und die Mannschaft ist bestens ausgebildet. Die Rekrutierung der notwendigen personellen Bestände ist erfreulicherweise dank der grossen Einsatzbereitschaft unserer Bevölkerung kein Problem.



Chancen und Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Energiestrategie erstellen	Vorbereitung für eine Energie-Mangellage / Label «Energie-stadt»	Niedrig	Energiestrategie erarbeitet – mit Kanton
Risiko: schlechter Zustand Gemeinde-eigener Liegenschaften	Sehr hohe Unterhaltskosten	hoch	Dorfkernentwicklung

Massnahmen und Projekte

in TCHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	R 2025
Überarbeitung Friedhofreglement	Planung/ Umsetzung	Keine	2025			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Energieverbrauch pro Kopf	kW/h/a	4'200	4'100	4'100	4'593
Anzahl neue Photovoltaikanlagen	Stk.	5	5	5	9
Anzahl Vereine	Stk.	20	20	19	19



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in TCHF	R2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget	137	135	68	-49.6%
Total				
Aufwand	1'139	529	403	-23.9%
Ertrag	-1'003	-394	-334	-15.1%
Sicherheit				
Aufwand	300	419	288	-31.3%
Ertrag	-180	-237	-184	-22.3%
Saldo	120	182	103	-43.1%
Kehrichtentsorgung				
Aufwand	826	90	97	7.9%
Ertrag	-754	-81	-76	-5.9%
Saldo	72	9	21	131.7%
Friedhofverwaltung				
Aufwand	13	20	18	-11.8%
Ertrag	-2	-3	-2	-26.7%
Saldo	12	17	15	-9.2%
Elektrizität und Energie				
Aufwand	-	-	-	n.a.
Ertrag	-67	-73	-72	-1.8%
Saldo	-67	-73	-72	-1.8%

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen in TCHF	R 2024	ergänzt Budget 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	n.a.
Einnahmen	0	0	0	n.a.
Nettoinvestitionen	0	0	0	n.a.

Erläuterungen zu den Finanzen und Jahresbericht

Bei der Sicherheit machen sich tiefere Kosten bei der Feuerwehr bemerkbar. Es fanden glücklicherweise keine nennenswerten Ereignisse statt.

Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen wurde von der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 angenommen. Die Arbeitsgruppe «Neugestaltung Friedhof» konnte ihre Arbeit im Herbst 2025 in Angriff nehmen.



Bericht der Revisionsstelle



An die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel, Meierskappel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Meierskappel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 lit. c FHGG und § 25 FHGG haben wir festgestellt, dass interne Kontrollen bei der Gemeinde Meierskappel bestehen, jedoch das interne Kontrollsystem nur teilweise den Vorgaben nach § 25 FHGG entspricht, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung des Jahresrechnung teilweise bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 13. April 2026

BDO AG

Bruno Purtschert

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte



Bericht der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Meierskappel, 27. April 2026

Die Controlling-Kommission

Stefan Kaufmann
Präsident

Ruth Buholzer
Mitglied

Alois Heggli
Mitglied

Pascal Odermatt
Mitglied

Alex Pfiffner
Mitglied

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2025 hat die Finanzaufsicht Gemeinden den Kontrollbericht zum Jahresbericht 2024 zugestellt. Darin wird festgehalten:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'084'819.46 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'239'074.39 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat Meierskappel beantragt die Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.



Traktandum 2 – Einbürgerungsgesuch

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Marc Schmitt

Beim Gemeinderat sind im Jahr 2025 sechs Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingegangen.

Für die Behandlung von Gesuchen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes und damit über die Zusicherung der Gemeindebürgerrechte bestehen zwingende Vorgaben in Gesetz und Rechtsprechung. Zuwandernde können das Gesuch um Einbürgerung stellen, wenn sie im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind, während insgesamt zehn Jahren in der Schweiz wohnhaft sind, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches und unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.

Die Gemeindeverwaltung hat das nachstehende Gesuch eingehend geprüft. Der Gesuchsteller erfüllt die formellen und materiellen Voraussetzungen. Eine Delegation des Gemeinderates hat beim Einbürgerungsgespräch die Motive und Hintergründe der Bewerbung abgeklärt sowie die Sprachkenntnisse und die Integration überprüft. Das Gesuch der folgenden Person um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts wurde aufgrund der Abklärungen positiv beurteilt:

Marc Schmitt

Geburtsdatum	1. Oktober 1973
Geburtsort	Biberach an der Riss (D)
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	ledig
Wohnsitz in der Schweiz seit	Januar 2008
Wohnsitz in Meierskappel seit	Januar 2018



Marc Schmitt hat in seinem Heimatland die Schule und Ausbildung als Kaufmann absolviert. Nach einigen Jahren Bundeswehr war er beruflich im Bereich Projekt Engineer tätig. Mit der beruflichen Veränderung erfolgte im Januar 2008 der Umzug nach Zürich wo er in einem internationalen Unternehmen eine Anstellung erhielt. Seit über 20 Jahren ist er im IT-Bereich tätig. In seiner Freizeit erstellt er Langzeitfotografien, spielt Tischtennis, Golf, besucht Konzerte und Theater.

Die Unterlagen zum Einbürgerungsgesuch von Marc Schmitt liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf.

Antrag des Gemeinderates:

Marc Schmitt sei das Gemeindebürgerrecht von Meierskappel zuzusichern.



Traktandum 3

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 4

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder auch Kritik vorbringen. Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

Ihre Ansprechpersonen

Gemeinderat Meierskappel



Alexandra Iten Bürgi
Gemeindepäsidentin
alexandra.itenbuergi@meierskappel.ch



Ina Serafini
Gemeinderätin
ina.serafini@meierskappel.ch



Marco Siegrist
Gemeinderat
marco.siegrist@meierskappel.ch



Rita Schmid
Gemeinderätin
rita.schmid@meierskappel.ch



Mike Held
Gemeinderat
mike.held@meierskappel.ch



Laura Bötschi
Gemeindeschreiberin
laura.boetschi@meierskappel.ch
041 790 44 83

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung.